



# Gemeinde Bernhardswald



## Mitteilungsblatt

Dezember 22 / Januar 2023



## Bernhardswaldi

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

euer Bernhards-Waldi ist wieder da!

In der letzten Ausgabe wollte ich von euch wissen, was dem Beppi passiert ist, als er sich „volltrenzd“ hat. Richtig war natürlich, dass er sich bekleckert hat.

**Als Gewinner dieses Rätsels wurde Michael Weber gezogen.  
Herzlichen Glückwunsch!**

*Wer weiß, wo dieses  
schöne Wegkreuz steht?*



**Sendet bitte die Lösung an die Gemeindeverwaltung,**

Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald

E-Mail: [gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de](mailto:gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de)

oder gebt die Postkarte einfach im Bürgerbüro ab. Einsendeschluss ist der 09.01.2023. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben und erhält ein kleines Präsent von der Gemeinde.

**Also „viel Glück!“**

**Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes,  
gesegnetes Weihnachtsfest und für das Neue Jahr viel Glück und Gesundheit!**

**EUER BERNHARDS-WALDI**



# Inhalt

## Zusammenfassung der Sitzungsprotokolle

Sitzung des Gemeinderats vom 13.07.2022.....	5
--	---

## Info zum Entnehmen

Abfallkalender 2023 .....	Heftmitte
---------------------------	-----------

## Mitteilungen aus der Gemeinde

Die Gemeinde Bernhardswald jetzt als App .....	24
Gartenwasser-Zählerstände.....	25
Hinweis für Kleinkläranlagenbetreiber.....	25
Der Winter kommt, Hinweis zum Schneeräumen .....	26
Vorfahrtsregelung "Am Birkenfeld"/"Eichelacker" .....	27
Neufassung der Hundesteuersatzung .....	27
Fundgegenstände .....	28
50 Jahre Gemeinde Bernhardswald.....	29
ILE-Aktionstag.....	30
Offizielle Eröffnung des Dirlparks in Hauzendorf .....	32
Veranstaltungskalender.....	37

## Von Jung, Alt und Miteinander

Gemeinsam mit dem OGV Bernhardswald.....	33
Sicher unterwegs - Verkehrserziehung mit ADACUS.....	34
Hurra, ich bin ein Schulkind.....	35
Wandertag im September.....	35
Ehrung Special Olympics-Teilnehmer .....	36

## Mitteilungen aus dem Landkreis

Regionalbudget 2023: Antragstellung bis 28. Dezember .....	37
--	----

## Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten, Kontaktdaten .....	38
Was erledige ich wo im Rathaus .....	39
Notruftafel, Impressum .....	40

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr 2022 geht seinem Ende entgegen und viele blicken mit einem gewissen Unbehagen, ja manche vielleicht sogar mit Bangen auf das Neue Jahr. „Was wird es für mich, meine Familie und meine Freunde bringen?“ Unter diesen Eindrücken rückt das kommende Weihnachtsfest leider verstärkt in den Hintergrund. Doch lassen wir uns von dieser Stimmung das Fest der Liebe, die Feiertage im Familien- und Freundeskreis nicht nehmen oder zunichtemachen. Nachfolgende Geschichte will uns sagen, dass man Hoffnung und Zuversicht nie aufgeben soll und kann uns so als kleiner Lichtblick in das kommende Jahr hineinbegleiten.

**Vier Kerzen brannten am Adventskranz. Draußen lag Schnee und es war ganz still. So still, dass man hören konnte, wie die Kerzen miteinander zu reden begannen.**

**Die erste Kerze seufzte und sagte: "Ich heiße Frieden. Mein Licht leuchtet, aber die Menschen halten keinen Frieden, sie wollen mich nicht." Ihr Licht wurde kleiner und kleiner und verlosch schließlich ganz.**

**Die zweite Kerze flackerte und sagte: "Ich heiße Glauben. Aber ich fühle mich überflüssig. Die Menschen wollen von Gott nichts mehr wissen. Was macht es für einen Sinn, ob ich brenne oder nicht?" Ein Luftzug wehte durch den Raum, und die zweite Kerze war aus.**

**Leise und traurig meldete sich nun die dritte Kerze zu Wort: "Ich heiße Liebe. Ich habe keine Kraft mehr zu brennen; Egoismus beherrscht die Welt. Die Menschen sehen nur sich selbst, und sie sind nicht bereit, einander glücklich zu machen." Und mit einem letzten Aufflackern war auch dieses Licht ausgelöscht.**

**Da kam ein Kind ins Zimmer. Erstaunt schaute es die Kerzen an und sagte: "Warum brennt ihr nicht?"**

**Ihr sollt doch brennen und nicht aus sein." Und es fing an zu weinen.**

**Da meldete sich die vierte Kerze zu Wort. Sie sagte: "Hab keine Angst, mein Kind. So lange ich brenne, können wir auch die anderen Kerzen immer wieder anzünden. Ich heiße Hoffnung".**

**Mit einem Streichholz nahm das Kind ein Licht von der Kerze, zündete die anderen Kerzen an und erweckte so Frieden, Glauben und die Liebe wieder zum Leben.**

Ein besonders wichtiges Anliegen zum Jahresende ist für mich auch immer, DANKE zu sagen an all jene, die zu einem positiven Miteinander in unserer Gemeinde beigetragen haben. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an alle Ehrenamtlichen, die sich das ganze Jahr unermüdlich mit ihren Leistungen in Vereinen, Organisationen und Verbänden einbringen. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für das konstruktive Miteinander. Mein besonderer Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofs, die sich das ganze Jahr über für die Belange unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen ein harmonisches, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für das Neue Jahr 2023 viel Glück, Gesundheit und Gottes reichsten Segen!

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen verbleibe ich

Ihr

Florian Obermeier  
Erster Bürgermeister



## Sitzung des Gemeinderats vom 21.09.2022

### Feuerwehrwesen; Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges vom Typ TSF-L für die Freiwillige Feuerwehr Adlmannstein; erneute Beratung und Beschlussfassung zum Ausschreibungsinhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 Beschluss gefasst, die vorliegende Kostenschätzung mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme in Höhe von 277.270,- EUR brutto als Förder- und Vergabegrundlage zu genehmigen. Der Fokus liegt auf Logistik, weshalb eine Zuladungslast von mindestens 1.200 kg gewährleistet sein muss.

Diese Forderung wurde gemeinsam mit der Feuerwehr Adlmannstein und dem begleitenden Büro Diem besprochen. Folgende zwei Varianten wurden festgehalten:

#### *Variante 1:*

Fahrzeugvariante zul. Gesamtmasse wird auf 7,49 to mit geteilter Sitzausführung fixiert. Das Gewicht der Zuladung wird als eigenständiges Kriterium bei der Bewertung der Angebote mit aufgenommen

#### *Variante 2:*

Fahrzeugvariante zul. Gesamtmasse 7,49 mit der Möglichkeit der Erweiterung auf 8,8 to. Auch hier wird das Gewicht der Zuladung als eigenständiges Kriterium bei der Bewertung der Angebote mit aufgenommen.

Nach ausführlichen Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Löschfahrzeug vom Typ TSF-L für die Freiwillige Feuerwehr Adlmannstein in der vorgestellten Variante 1 mit einer zugelassenen Gesamtmasse von 7,49 to und geteilter Sitzausführung auszuschreiben. Das Gewicht der Zuladung wird als eigenständiges Kriterium bei der Bewertung der Angebote mit aufgenommen. Weiter sollen die Haushaltsmittel für diese Beschaffung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden. Damit wird der vorangegangene Beschluss vom 13.07.2022 ersatzlos aufgehoben.



## Jahresrechnung 2020, Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastungsbeschluss

Die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2020 wird gem. Ar. 102 Abs. 3 GO einstimmig anerkannt und festgestellt. Der Gemeinderat stellt die persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters gem. Art. 49 GO bezüglich der Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 fest und erteilt einstimmig die Entlastung. Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltjahr einverstanden ist, das Ergebnis billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

### Straßenunterhalt: Festlegung der im DSK-Verfahren instandzusetzenden Straßen für das Jahr 2023

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Bürgerbefragung, hat sich der Gemeinderat für weitere Straßeninstandsetzungen mittels DSK-Verfahren ausgesprochen.

Das DSK-Verfahren eignet sich um altersbedingten Schäden wie z. B. Spurrillen, Risse oder Splitverlust entgegenzuwirken. Für Straßenschäden, bei denen bereits ein Versagen der Asphalttragschicht oder des Straßenunterbaus großflächig vorliegt, stellt das DSK-Verfahren kein geeignetes Mittel zur Straßeninstandsetzung dar. Bei diesen Straßen ist eine Gesamtsanierung notwendig. Aufgrund dieser Vorgaben hat die Verwaltung mittels des Straßenzustandsverzeichnis die nächsten geeigneten Straßen für die DSK-Instandsetzung ausgewählt:

#### **2023: GVS Pettenreuth-Parleithen-Gersthof-Apprant-Weg (ca. 3.000 m)**

Die Straße belegt Platz 10 bei den schlechtesten Gemeindestraßen. Für das DSK-Verfahren sind kleinere Vormaßnahmen erforderlich. Diese können noch im Jahr 2022 durch die Mittel des Straßenunterhalts bewerkstelligt werden.

#### **2024: Unterlippgütl-Lammelhöfl-Rottenhofstatt-Staatsstraße 2150 (ca. 1.500 m)**

Die Straße belegt Platz 21 bei den schlechtesten Gemeindestraßen.

Bei den ausgewählten Straßen sind überwiegend Spurrillen und Splitverlust Grund für die schlechte Einstufung. Bei diesen Straßen ist zu erwarten, dass durch das DSK-Verfahren eine Sanierung um ca. 10 bis 20 Jahre hinausgezögert werden kann.

Voraussichtlich können die DSK-Verfahren aus den Haushaltsmitteln des Straßenunterhalts gestemmt werden. Sollten die Angebote, welche voraussichtlich im 4. Quartal 2022 eingeholt werden, die übliche Ausstattung der Haushaltstelle Straßenunterhalt überfordern, sind hierfür zusätzliche Haushaltsmittel einzuplanen.

Der Gemeinderat stimmt den vorgesehenen Strecken zur Sanierung im DSK-Verfahren für das Jahr 2023 und 2024 zu. Er beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von drei Angeboten und der Einplanung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 und 2024.



## Tiefbau; Beratung und Beschlussfassung über einen Gehweg entlang der Kreisstraße R6 (Regensburger Straße) in Bernhardswald

Auf Nachfrage von Hr. Gemeinderat Schiegl sowie durch konkreten Wunsch in der Bürgerversammlung 2021 hat sich der Verwaltung gemeinsam mit dem Landratsamt die Möglichkeiten eines Gehweges entlang der Kreisstraße R 6 (Regensburger Straße) von der Kreuzung auf Höhe des Gasthauses „Zur Hütt'n“ über den Ortsausgang nach Oberhohenroith hinaus bis zur Parkbucht angesehen.

Da das betroffene Gebiet entlang der Kreisstraße im straßenrechtlichen Bereich einer Ortsdurchfahrt liegt, ergibt sich somit für einen Gehweg, als auch für einen gemeinsamen Geh- und Radweg ohne Fortführung auf freier Strecke, die alleinige Baulastträgerschaft der Gemeinde nach Art. 42 (3) BayStrWG. Damit ist die Gemeinde auch alleinige Kostenträgerin.

Eine einfache Verrohrung des Grabens entlang dieser Strecke, um eine geschotterte Bankettfläche neben der Straße zu schaffen, auf welcher die Passanten einen schnellen und sicheren Zugang zu der Bushaltestelle Bernhardswald Siedlung im Ort Bernhardswald erhalten, wurde geprüft. Die Rückantwort des Landratsamtes fiel verhalten aus. Die dafür notwendige Verrohrung bedingt zumindest in einem Teilbereich, dass die Entwässerung der Kreisstraße neu geschaffen werden muss. Dazu ist ein ähnlicher Aufwand nötig, wie bei der Anlage eines eigenen Gehweges mit Sickerleitungen, Sinkkästen und der Anlage eines Bordsteins. Gegebenenfalls wäre zudem ein eigenständiges Wasserrechtsverfahren notwendig. Für die Benutzer des Seitenstreifens würde sich die Ansicht aufdrängen, dies wäre ein Gehweg. Jedoch kein regulärer mit einer Mindestbreite von 1,80 m. Dadurch würde sich, nach der Ansicht des Landratsamtes, ein falsches Sicherheitsgefühl der Passanten einstellen.

Die Gemeinde Bernhardswald beauftragte daraufhin eine Vorstudie, um Machbarkeit und Kostengerüst in einem ersten Rahmen zu ermitteln. Es wurden insgesamt vier Varianten untersucht, um auch kostengünstigere Alternativen zu dem Standardmaß von 1,80 m zu beleuchten:

Variante	Bezeichnung	Herstellungskosten inkl. NK brutto
1	Gehwegbreite 1,80 m	379.426,88 EUR
2	Gehwegbreite 1,80 m ohne Entwässerungsrinne	347.965,43 EUR
3	Gehwegbreite 1,50 m	335.084,56 EUR
4	Gehwegbreite 1,50 m ohne Entwässerungsrinne	303.623,11 EUR



Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass entlang der Kreisstraße R 6 (Regensburger Straße) von der Kreuzung auf Höhe des Gasthauses „Zur Hütt'n“ über den Ortsausgang nach Oberhohenroith hinaus bis zur Parkbucht nach den vorliegenden Plänen ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m mit Entwässerungsrinne gebaut wird. Er beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit den Landkreis Regensburg zu unterzeichnen und die Planungen und Ausschreibungen für den Bau herbeizuführen.

### **Beratung und Beschlussfassung; Satzung über die Benutzung der öffentlichen Radsportanlage "Dirt-Park Hauzendorf"**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.01.2022 die Errichtung des Dirt-Parks in Hauzendorf beschlossen. Vor Inbetriebnahme ist jedoch noch eine Satzung über die Benutzung zu erlassen.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Radsportanlage „Dirt-Park Hauzendorf“ zur Kenntnis und stimmt dieser einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Sie tritt mit Wirkung vom 26.09.2022 in Kraft.

### **Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) inklusive Vitalitäts-Check 2.0 für die Gemeinde Bernhardswald**

Nach einer längeren Abstimmungsphase können jetzt nun endlich die beiden Konzepte für die Gemeinde Bernhardswald mit der jeweiligen Förderstelle ausgeschrieben und im Anschluss durchgeführt werden.

Das integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) wird für den Hauptort Bernhardswald mit der Förderunterstützung der Regierung der Oberpfalz, Städtebauförderung durchgeführt. Das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) inklusive Vitalitäts-Check 2.0 wird für die weiteren 91 Gemeindeteile bzw. im Fokus für die größeren Gemeindeteile Pettenreuth, Hauzendorf, Lambertsneukirchen, Hackenberg, Adlmannstein und Kürn mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung erarbeitet. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vorab mit beiden Fördergebern abgestimmt.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten und preisgünstigen Auftragnehmers führt die Gemeinde diese Angebotseinholung durch.

Die Ausführung zu dem Vorhaben ist von 04/2023 bis 10/2025 angedacht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und eines Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) inklusive Vitalitäts-Check 2.0 für die Gemeinde Bernhardswald. Er genehmigt die Ausschreibungsunterlagen und beauftragt die Verwaltung das Vergabeverfahren durchzuführen.



## Bay. Mobilfunk-Förderprogramm; Auftragserteilung zur Baukonzession Mobilfunkeinrichtung

Die Ausschreibung der oben genannten Maßnahme erfolgte gemäß VOB, § 3 als Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb (NÖ). Zum Submissionsstichtag lag ein Angebot vor.

Es wurde eine Baukonzession in Form eines Konzessionärs für Planung, Bau und Betrieb von passiver Infrastruktur für Mobilfunkeinrichtungen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkrichtlinie – MFR) ausgeschrieben.

### Submissionsergebnis

BM Bayerische Mobilfunk GmbH, Berching	geprüft
Höhe der Zuzahlung	549.605,91 Euro
Höhe des Kaufpreises bei Übernahme der passiven Infrastruktur	117,81 Euro
Anzahl der Netzbetreiber mit Vorverträgen über eine 15-jährige Zweckbindungsfrist	Keines, da nur 7-jährige Zweckbindungsfrist
Dauer der Durchführung	4 Monate
Heute bereits Zustimmung zum Kaufangebot nach 7 Jahre Bindefrist	Nein

Alle Angaben in Euro und brutto

Noch fehlende Unterlagen reichte die BM Bayerische Mobilfunk GmbH bei der Vergabestelle via Email und via die Vergabepattform aumass nach.

Nach Prüfung und Durchsicht der Unterlagen sowie nach interner Abstimmung mit dem Bayerischen Mobilfunkzentrum als Fördergeber und der Vergabestelle der Regierung der Oberpfalz sind zwei wesentlich geforderte Vergabeinhalte in den Angebotsunterlagen der BM Bayerischen Mobilfunk GmbH nicht erfüllt und ist damit aus der Wertung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A zu nehmen. Die Bayerische Mobilfunk GmbH wurde darüber nach § 19 Abs. 1 VOB/A am 19.09.2022 informiert. Es liegen keine weiteren Angebote zur Wertung vor, womit die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben werden muss. Da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht, stimmt der Gemeinderat mehrheitlich zu, nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A die Ausschreibung aufzuheben.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, aufgrund der ergebnislosen Ausschreibung den Förderantrag bei Bayerischen Mobilfunkzentrum zu verlängern und ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Auftragserteilung einer Baukonzession zur Mobilfunkeinrichtung zu starten.

## Wasserrecht; Auftragserteilung für ein Integrales Konzept zum Hochwasserschutz und zum Sturzflut-Risikomanagement

Der Gemeinderat sprach sich in der Sitzung am 27.10.2022 für die Durchführung eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement aus und beauftragte die Verwaltung, das Abstimmungsgespräch und den Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm beim Wasserwirtschaftsamt Regensburg zu stellen.

Die Verwaltung hat die Punkte abgearbeitet und nach einem ersten Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt den Förderantrag gestellt. Zudem wurden die Ingenieurleistungen ausgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Wertungskriterien und einem inhaltlichen Vergleich der Angebote erweist sich die Firma SPEKTER GmbH mit der Angebotssumme von insgesamt brutto 77.843,85 € als wirtschaftlichster Bieter.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig für die Untersuchung und Erstellung eines integralen Konzeptes zum Hochwasserschutz und zum Sturzflut-Risikomanagement im Gemeindegebiet Bernhardswald die Firma SPEKTER GmbH.

## Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Auftragserteilung Alu-Glas-Fassadenelemente

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 2 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Nach ausführlichen Beratungen stimmt der Gemeinderat mehrheitlich für eine Auftragserteilung an die Firma Schillinger GmbH zu einem Angebotswert in Höhe von 79.031,47 Euro brutto.

## Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Auftragserteilung Zentrale Betriebstechnik (Heizung)

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 14 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 5 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragserteilung für die Zentrale Betriebstechnik an die Firma Fuchs in Spitz zu einem Angebotswert in Höhe von 55.867,26 Euro brutto.

## Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Auftragserteilung Baumeisterarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 3 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten an die Firma Hochstetter in Altenthann zu einem Angebotswert in Höhe von 103.601,40 Euro brutto.



### **Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Auftragserteilung Kunststofffenster**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 11 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 3 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe für Kunststofffenster an die Firma Ideencenter Fenster Decker zu einem Angebotswert brutto in Höhe von 9.436,70 Euro.

### **Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Auftragserteilung Malerarbeiten**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 5 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe für Malerarbeiten an die Firma Malerbetrieb Rupert Sonnauer GmbH zu einem Angebotswert brutto in Höhe von 10.675,25 Euro.

### **Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Auftragserteilung Sanitärinstallation**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 14 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 4 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe für Sanitärarbeiten an die Firma Emhardt & Auer GmbH zu einem Angebotswert brutto in Höhe von 41.976,37 Euro.

### **Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Auftragserteilung Elektroarbeiten**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 3 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe für Elektroarbeiten an die Firma Elektro Schafberger GmbH zu einem Angebotswert brutto in Höhe von 10.862,20 Euro.

### **Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Auftragserteilung Fliesenarbeiten**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 3 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe für Fliesenarbeiten an die Firma Fliesen Haider GmbH zu einem Angebotswert brutto in Höhe von 11.828,48 Euro.

### **Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Auftragserteilung Schreinerarbeiten**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon hat 1 Firma ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe für Schreinerarbeiten an die Firma Schreinerei Hegerl GmbH zu einem Angebotswert brutto in Höhe von 15.434,30 Euro.

## Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Auftragserteilung Küchentechnik

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 6 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe für die Küchentechnik an die Firma Handschuch Haus der Gastronomie GmbH zu einem Angebotswert brutto in Höhe von 37.567,11 Euro.

## Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Gesamtkosten

Die Kostenberechnung der Gesamtkosten zum Stand Januar 2022 weist für die heute zu vergebenden Gewerke Kosten in Höhe von 353.051,77 € aus. Alle Gewerke erzielen nach der Angebotswertung Kosten in Höhe von 376.280,54 €. Dies ist eine marktübliche Kostenmehrung von rd. 6,5 %.

## Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Obermeier gibt einige Punkte bekannt:

- 1) Ein Vorschlag eines Vergabekatalogs zur künftigen Bauplatzvergabe wurde in der heutigen Sitzung ausgeteilt. Er bittet diesen gut durchzulesen, da in der Oktober-sitzung darüber beraten und beschlossen wird.
- 2) Das Staatliche Bauamt wird bei den Aus- und Abfahrten der B16 Photovoltaikanlagen installieren, um damit das Licht im Tunnel zu versorgen.
- 3) Die Arbeiten zur St.2150 beginnen am 04.10.2022. Den Auftrag hat die Firma Weber erhalten. Es geht von Kürn Richtung Wenzelbach los.
- 4) Nächstes Jahr 2023 findet das 50-jährige Gründungsfest der Gemeinde Bernhardswald am 08./09. und 10.09.2022 statt. Am Freitag ist ein Jugendabend geplant, am Samstag soll ein Familien-, Kinder- und Seniorennachmittag stattfinden und am Sonntag gibt es einen großen Kirchenumzug. Das Festzelt wird zwischen Wertstoffhof und Moser aufgestellt, die Parkplätze befinden sich gegenüber.
- 5) Für die Luftfilter in der Schule erhält die Gemeinde leider kein Fördergeld von der Regierung, da die Förderparameter nicht zu 100% mit den beschafften Geräten eingehalten werden können. Es geht um ca. 16.000,- €.
- 6) Gemeinderat Rehm möchte abgeklärt haben, mit welchem Aufwand die Pelletsheizung in der Grundschule Bernhardswald auf Hackschnitzel umgerüstet werden könnte, da dieser Preis nur leicht angestiegen ist.



## Sitzung des Gemeinderats vom 12.10.2022

### Aktuelle Informationen zum Kindergarten Bernhardswald und Einrichtung eines Gremiums

Der Regionalvorstand der Johanniter Herr Steinkirchner berichtet zusammen mit der Kindergartenleitung des Kindergartens Bernhardswald über die aktuelle Situation im Kindergarten Bernhardswald.

Als erstes erhält Frau Reisinger als Vertreterin des Elternbeirates im Kindergarten die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie berichtet darüber, dass einfache Unterhaltsarbeiten seit längerem nicht durchgeführt wurden, wie z.B. Überstreichen eines Brandflecks an der Hauswand oder fehlender Anstrich der Fenster. Es wird bemängelt, dass der Kindergarten schmutzig ist, weil das beauftragte Unternehmen mangelhaft arbeitet. Die Sanitäreinrichtungen sind aufgrund des sehr harten Wassers in einem schlechten Zustand. Defekte Möbel werden nicht ausgetauscht. Insbesondere sei die Personalsituation in der Einrichtung sehr schlecht, weil nicht alle vorhandenen Stellen besetzt sind.

Herr Steinkirchner, Regionalvorstand der Johanniter, nimmt Stellung zum Vortrag von Frau Reisinger, betont aber zugleich, dass die Johanniter das gleiche Ziel wie auch die Eltern verfolgen, wichtig ist das Wohl der Kinder. Er führt aus, dass die baulichen Mängel und auch die Schäden am Mobiliar relativ einfach und kurzfristig behoben werden können. Bezüglich der Sauberkeit im Gebäude teilt er mit, dass die Putzfirma bereits gewechselt wurde, dies jedoch noch keinen Erfolg gebracht habe. Eine Grundreinigung des Gebäudes ist für den Monat November vorgesehen.

Herr Steinkirchner bestätigt, dass der Kindergarten in Bernhardswald, ebenso wie alle anderen Einrichtungen, mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat und erläutert die Maßnahmen der Johanniter, neues Personal zu finden. Er betont, dass die Kommunikation zwischen den Johannitern einerseits und der Gemeinde sowie dem Kindergartenpersonal gut ist. Er weist jedoch auch darauf hin, dass die Einrichtung in Bernhardswald mit 100 Kindern und zwei Krippengruppen sehr groß ist und dass hier die Steuerung schwierig sein kann.

Erster Bürgermeister Obermeier kündigt einen offenen Dialog zwischen den Beteiligten an und betont, dass auch die Gemeinde einige Missstände beseitigen muss. So ist z.B. eine Entkalkungsanlage für das Gebäude vorgesehen. Nach eingehender Diskussion, in der u.a. auch Wechsel des Trägers Thema war, weist Erster Bürgermeister Obermeier darauf hin, dass ein plötzlicher Trägerwechsel für die Gemeinde nur von Nachteil sein kann, da die Gemeindeverwaltung selbst nicht die benötigten Ressourcen hat und ein neuer Träger kurzfristig nicht gefunden werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Gremium aus je einem Vertreter des Elternbeirates des Kindergartens und der Kinderkrippe, zwei Vertretern der Johanniter und zwei Vertretern der Gemeindeverwaltung gebildet wird. Das Gremium soll auftretende Probleme in der Kinderbetreuung beheben und vorbeugen. In der Dezembersitzung des Gemeinderats wird ein aktueller Stand des Gremiums über die derzeitige Situation im Kindergarten vorgestellt.



## Aufnahme von Krediten; Umschuldung von zwei Darlehen mit variablem Zinssatz

Bei der Sparkasse Regensburg bestehen zwei Darlehen mit variablem Zinssatz. Für die restliche Laufzeit der beiden Darlehen soll ein fester Zinssatz vereinbart werden, weshalb die Teilbeträge in ein Darlehen umgeschuldet werden sollen. Für die Gesamtsumme in Höhe von rund 176.000 € wurden die Konditionen abgefragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden Darlehen der Sparkasse Regensburg umzuschulden. Die Gemeinde Bernhardswald nimmt ein Darlehen in Höhe von 176.363,55 € zu folgenden Konditionen auf:

Darlehensbetrag zum 30.9.2022	176.365,55 Euro
Darlehensart	Annuitätendarlehen, fest verzinst
Zinsbindung bis	31.12.2028
Sollzinssatz	3,54 %
Höhe der anfänglichen Tilgung	15 %

## Ortsrecht; Neufassung der Hundesteuersatzung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2020 empfohlen, die Gebührensätze der Hundesteuersatzung anzuheben. Die bisher gültige Satzung trat am 1.1.2006 in Kraft. Am 28.7.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport- und Integration eine neue Fassung der Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer bekannt gemacht. Es wird vorgeschlagen, diese Mustersatzung auch für die Gemeinde Bernhardswald zu übernehmen.

Die Gemeinde Bernhardswald stellt seit dem Jahr 2014 sog. Hundetoiletten zur Verfügung. Die Anschaffungskosten sowie deren Unterhalt betragen von 2014 – 2022 16.500 €.

Die jährlichen Kosten zur Unterhaltung und Pflege der Hundetoiletten werden wie folgt beziffert:

Personalkosten	33.280,00 Euro
Allgemeinkosten (15%)	4.992,00 Euro
Realsteuerstelle	400,00 Euro
Anschaffung	2.062,50 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>40.734,50 Euro</b>
Einnahmen Hundesteuer 2022	20.630,00 Euro



Die Mustersatzung sieht in § 5 zwei Varianten bezüglich des Steuermaßstabs und des Steuersatzes vor. Bemessungsgrundlage ist stets die Anzahl der Hunde. Die Steuer wird dabei entweder einheitlich für jeden Hund oder gestaffelt nach der Zahl der Hunde erhoben.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einen einheitlichen Steuersatz in folgender Höhe

Kampfhunde	800,00 Euro
Regelmäßiger Steuersatz	75,00 Euro
Ermäßigter Steuersatz	38,00 Euro

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Regelung in § 4 (1) der Mustersatzung, nach der die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als einem Monat im Kalenderjahr erfüllt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen zudem einen Zusatz in § 6 (Steuerermäßigung), wonach die Steuer für Hunde, die auf landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden, um die Hälfte ermäßigt wird. Dies ist durch die Vorlage der landwirtschaftlichen Steuernummer nachzuweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Neufassung der Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2023.

Die Neufassung liegt zur Einsicht im Rathaus auf und wurde auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte der neuen Hundesteuersatzung ist zusätzlich in diesem Mitteilungsblatt zu finden.

## Wahlen; Reaktivierung des Wahllokals Adlmannstein

Im Rahmen der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung im Jahr 2021 wurde deutlich, dass die Bürger die Reaktivierung des Wahllokals in Adlmannstein wünschen. Aufgrund der nunmehr vorgenommenen gleichmäßigen Verteilung der Wahlberechtigten auf die Wahlbezirke kann der Wahlbezirk Adlmannstein in seiner ursprünglichen Verteilung nicht mehr hergestellt werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, das Wahllokal für den Wahlbezirk Bernhardswald II, Gemeindezentrum, Rathausplatz 4 auf Dauer in das Feuerwehrgerätehaus Adlmannstein, Rudersdorfer Weg 2 zu verlegen.



Wahlbezirk Bernhardswald II umfasst folgende Straßenzüge:

Altenthanner Straße	Kammersölden	Finsinger Straße
Am Ellbach	Lichtenberg	Dingstetten
Am Feichtlberg	Ölbrunn	Neuhaus a.d. Tratt
Bernhardswalder Straße	Rammersberg	Ebenpaint
Bosruck	Reiting	Dietrich-Bonhoeffer-Str.
Dörfling	Rudersdorf	Kolpingstr.
Im Burghof	Rudersdorfer Weg	Appertszwing
Kaltenherberg	Albert-Schweitzer-Straße	
Kammerhof	Finsing	

## Innenentwicklung; Katalog für Vergabekriterien Baugebiet Hauendorf Nord

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

## Bauleitplanung; Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Bernhardswald „Am Seeacker“

Der bisherig gültige Bebauungsplan „Am Seeacker“, welcher am 17.12.2020 in Kraft getreten ist, wurde vom Bayerischem Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 26. September 2022 für unwirksam erklärt.

Um die im Urteil genannten Mängel zu heilen, wird auf Anraten des Rechtsanwaltsbüros Ederer und Partner das Verfahren nochmals von vorne begonnen. Aus diesem Grund ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss notwendig. Für die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Seeacker“ wird wieder das Verfahren nach §13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne gesonderte Umweltprüfung durchgeführt. Bebauungspläne im Beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB betreffen ausschließlich Bebauungspläne die sich am im Zusammenhang bebauten Ortsteilen anschließen.

Erster Bürgermeister Obermeier weist auf Sondersitzungen des Gemeinderates am 26.10. und 21.12.2022 hin, um das beschleunigte Verfahren im Jahr 2022 abschließen zu können. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Seeacker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



## Bauleitplanung: Vorberatung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nordost

Der Grundstückseigentümer des Grundstücks Brunnstraße 4, ist an die Gemeinde herangetreten mit der Frage, ob das Grundstück mit einem Mehrparteienhaus bebaubar sei. Konkret schwebt dem Grundstückseigentümer eine Bebauung mit E+1+2 vor, das zweite Geschoss soll hierbei als Penthouse mit Dachterrasse gebildet werden. Als Dachform soll ein Flachdach gewählt werden. Der Bebauungsplan Nordost sieht für das Grundstück eine Bebauung von E+D vor. Für die Verwirklichung des Vorhabens muss der Bebauungsplan für diese Parzelle geändert werden.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für das Vorhaben aus und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte für einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

## Bauleitplanung, Billigung des Vorentwurfes vom 08.09.2022 für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Plitting" nach § 11 BauNVO im Bereich der Fl.Nr. 570/2, 570/3, 573/3, 157 und 156 ,der Gemarkung Plitting

Der Gemeinderat Bernhardswald beschloss in seiner Sitzung vom 08.09.2021 einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Plitting“ auf der Flurstücksnummer 570/2, 570/3, 573/3, 157 und 156 der Gemarkung Plitting gemäß Planzeichnung vom 08.09.2022 (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Vorhabenträger Solea AG aus Plattling hat mit Antrag vom 20.08.2021 beantragt, das Bauleitplanverfahren „Solarpark Plitting“ im Parallelverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,8 ha und liegt östlich des Ortsteils Wolfersdorf.

Bei den überplanten Flächen handelt es sich um Flächen mit geringer landwirtschaftlicher Qualität (benachteiligtes Gebiet), welche aufgrund der Länderöffnungsklausel im EEG 2017 und der entsprechenden Verordnung, welche durch den Freistaat Bayern im März 2017 erlassen wurde, förderfähig sind. Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer festaufgeständerten Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollumfänglichen Übernahme von Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens durch z. B. die Erbringung von Planungsleistungen, Erstellung von Gutachten und Umweltbericht anfallen. Zudem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher Kosten für Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergeben.





Der vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen wurde durch das Planungsbüro Geoplan GmbH erstellt. Der Entwurf vom 08.09.2022 wurde an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Der Gemeinderat billigt einstimmig den vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurf vom 08.09.2022 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Solarpark Plitting“ nach § 11 BauNVO im Bereich des Grundstückes FlNr., 570/2, 570/3, 573/3, 157 und 156 der Gemarkung Plitting.

### **Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurf vom 08.09.2022 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Plitting"**

Der vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf vom 08.09.2022 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Solarpark Seibersdorf“ wurde in der heutigen Sitzung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Plitting“. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

### **Bauleitplanung, Fassung eines Änderungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan (Deckblatt 05) für die FlNr. 570/2, 570/3, 573/3, 157, 156, Gemarkung Plitting zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark Plitting gefasst. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist es notwendig, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

1. Der Gemeinderat Bernhardswald beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, 05. Deckblatt, der Gemeinde Bernhardswald zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auf der Flurstücksnummer 570/2, 570/3, 573/3, 157, 156, Gemarkung Plitting gemäß anliegender Planzeichnung vom 06.09.2022 (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage als Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zu schaffen.
3. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Plitting“ aufgestellt.
4. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird ins Internetportal der Gemeinde Bernhardswald gestellt.

Mai			Juni		
1	Mo	Maifeiertag 18	1	Do	
2	Di		2	Fr	
3	Mi		3	Sa	
4	Do	O	4	So	
5	Fr		5	Mo	23
6	Sa		6	Di	R
7	So		7	Mi	
8	Mo	P 19	8	Do	Fronleichnam
9	Di	R	9	Fr	
10	Mi		10	Sa	W
11	Do		11	So	
12	Fr		12	Mo	P 24
13	Sa	W	13	Di	
14	So		14	Mi	
15	Mo	20	15	Do	
16	Di		16	Fr	
17	Mi		17	Sa	
18	Do	Chr. Himmelfahrt	18	So	
19	Fr		19	Mo	25
20	Sa		20	Di	R
21	So		21	Mi	
22	Mo	21	22	Do	
23	Di	R U	23	Fr	
24	Mi		24	Sa	Um W
25	Do		25	So	
26	Fr		26	Mo	26
27	Sa	W	27	Di	
28	So	Pfingsten	28	Mi	
29	Mo	Pfingsten 22	29	Do	
30	Di		30	Fr	
31	Mi				



## Gemeinde Bernhardswald

**R** Restmüll

**P** Papiertonne

**O** Altreifen

04.05.2023

04.11.2023

**W** Wertstoffhof:

Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Sa.: lt. Entsorgungskalender geöffnet

**U** Umweltmobil:

23.05 08:00 - 08:45

Wulkersdorf, Feuerwehrhaus

23.05 09:15 - 09:45

Pettenreuth, Parkplatz Notschlachthaus

23.05 10:15 - 12:00

Bernhardswald, Streethockeyplatz

23.05 13:00 - 13:30

Kürn, Parkplatz Kirche

13.10. 14:00 - 17:00

Bernhardswald, Streethockeyplatz

**Um** Umweltmobil Direktanlieferung:

Direktanlieferung von haushaltsüblichem Problemmüll (keine Anlieferung von Sperrmüll, Kühlschränken etc.)

bei Fa. Meindl,

Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf:

11.02.: 08:00 - 12:00

24.06.: 08:00 - 12:00

02.09.: 08:00 - 12:00

02.12.: 08:00 - 12:00

# Entsorgungskalender 2023

Juli	August	September	Oktober
1 Sa	1 Di <b>R</b> 31	1 Fr	1 So
2 So	2 Mi	2 Sa <b>Um W</b>	2 Mo 40
3 Mo 27	3 Do	3 So	3 Di Tag dt. Einheit
4 Di <b>R</b>	4 Fr	4 Mo 36	4 Mi
5 Mi	5 Sa <b>W</b>	5 Di	5 Do
6 Do	6 So	6 Mi	6 Fr
7 Fr	7 Mo <b>P</b> 32	7 Do	7 Sa
8 Sa <b>W</b>	8 Di	8 Fr	8 So
9 So	9 Mi	9 Sa	9 Mo 41
10 Mo <b>P</b> 28	10 Do	10 So	10 Di <b>R</b>
11 Di	11 Fr	11 Mo <b>P</b>	11 Mi
12 Mi	12 Sa	12 Di <b>R</b> 37	12 Do
13 Do	13 So	13 Mi	13 Fr <b>U</b>
14 Fr	14 Mo 33	14 Do	14 Sa <b>W</b>
15 Sa	15 Di M. Himmelft.	15 Fr	15 So
16 So	16 Mi <b>R</b>	16 Sa <b>W</b>	16 Mo <b>P</b> 42
17 Mo 29	17 Do	17 So	17 Di
18 Di <b>R</b>	18 Fr	18 Mo 38	18 Mi
19 Mi	19 Sa <b>W</b>	19 Di	19 Do
20 Do	20 So	20 Mi	20 Fr
21 Fr	21 Mo 34	21 Do	21 Sa
22 Sa <b>W</b>	22 Di	22 Fr	22 So
23 So	23 Mi	23 Sa	23 Mo 43
24 Mo 30	24 Do	24 So	24 Di <b>R</b>
25 Di	25 Fr	25 Mo 39	25 Mi
26 Mi	26 Sa	26 Di <b>R</b>	26 Do
27 Do	27 So	27 Mi	27 Fr
28 Fr	28 Mo 35	28 Do	28 Sa <b>W</b>
29 Sa	29 Di <b>R</b>	29 Fr	29 So
30 So	30 Mi	30 Sa <b>W</b>	30 Mo 44
31 Mo	31 Do		31 Di

November		Dezember	
1 Mi	Allerheiligen	1 Fr	
2 Do		2 Sa	Um
3 Fr		3 So	
4 Sa		4 Mo	49
5 So		5 Di	R
6 Mo	45	6 Mi	
7 Di	R	7 Do	
8 Mi		8 Fr	
9 Do		9 Sa	W
10 Fr		10 So	
11 Sa	W	11 Mo	50
12 So		12 Di	
13 Mo	P 46	13 Mi	
14 Di		14 Do	
15 Mi	O	15 Fr	
16 Do		16 Sa	
17 Fr		17 So	
18 Sa		18 Mo	P 51
19 So		19 Di	R
20 Mo	47	20 Mi	
21 Di	R	21 Do	
22 Mi		22 Fr	
23 Do		23 Sa	W
24 Fr		24 So	
25 Sa	W	25 Mo	Weihnachten 52
26 So		26 Di	Weihnachten
27 Mo	48	27 Mi	
28 Di		28 Do	
29 Mi		29 Fr	
30 Do		30 Sa	
		31 So	



## Gemeinde Bernhardswald

**R** Restmüll

**P** Papiertonne

**O** Altreifen

04.05.2023

04.11.2023

**W** Wertstoffhof:

Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Sa.: lt. Entsorgungskalender geöffnet

**U** Umweltmobil:

23.05 08:00 - 08:45

Wulkersdorf, Feuerwehrhaus

23.05 09:15 - 09:45

Pettenreuth, Parkplatz Notschlachthaus

23.05 10:15 - 12:00

Bernhardswald, Streethockeyplatz

23.05 13:00 - 13:30

Kürn, Parkplatz Kirche

13.10. 14:00 - 17:00

Bernhardswald, Streethockeyplatz

**Um** Umweltmobil Direktanlieferung:

Direktanlieferung von haushalts-  
üblichem Problemüll (keine Anlieferung  
von Sperrmüll, Kühlschränken etc.)

bei Fa. Meindl,

Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf:

11.02.: 08:00 - 12:00

24.06.: 08:00 - 12:00

02.09.: 08:00 - 12:00

02.12.: 08:00 - 12:00

# Entsorgungskalender 2023

Januar	Februar	März	April
1 So Neujahr	1 Mi	1 Mi	1 Sa <b>W</b>
2 Mo 1	2 Do	2 Do	2 So
3 Di <b>R</b>	3 Fr	3 Fr	3 Mo <b>P</b> 14
4 Mi	4 Sa <b>W</b>	4 Sa <b>W</b>	4 Di
5 Do	5 So	5 So	5 Mi
6 Fr Hl. 3 Könige	6 Mo 6	6 Mo 10	6 Do
7 Sa <b>W</b>	7 Di	7 Di	7 Fr Karfreitag
8 So	8 Mi	8 Mi	8 Sa
9 Mo 2	9 Do	9 Do	9 So Ostersonntag
10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo Ostermontag 15
11 Mi	11 Sa <b>Um</b>	11 Sa	11 Di
12 Do	12 So	12 So	12 Mi <b>R</b>
13 Fr	13 Mo <b>P</b> 7	13 Mo <b>P</b> 11	13 Do
14 Sa	14 Di <b>R</b>	14 Di <b>R</b>	14 Fr
15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa <b>W</b>
16 Mo <b>P</b> 3	16 Do	16 Do	16 So
17 Di <b>R</b>	17 Fr	17 Fr	17 Mo 16
18 Mi	18 Sa <b>W</b>	18 Sa <b>W</b>	18 Di
19 Do	19 So	19 So	19 Mi
20 Fr	20 Mo 8	20 Mo 12	20 Do
21 Sa <b>W</b>	21 Di	21 Di	21 Fr
22 So	22 Mi	22 Mi	22 Sa
23 Mo 4	23 Do	23 Do	23 So
24 Di	24 Fr	24 Fr	24 Mo 17
25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Di <b>R</b>
26 Do	26 So	26 So	26 Mi
27 Fr	27 Mo 9	27 Mo 13	27 Do
28 Sa	28 Di <b>R</b>	28 Di <b>R</b>	28 Fr
29 So		29 Mi	29 Sa <b>W</b>
30 Mo 5		30 Do	30 So
31 Di <b>R</b>		31 Fr	

## **Bauleitplanung, Billigung des Vorentwurfes des 05. Deckblattes vom 08.09.2022 zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die FINr. 570/2, 570/3 573/3, 157, 156, Gem. Plitting zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald billigt einstimmig den Vorentwurf des 5. Deckblattes zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die FINr. 570/2, 570/3 573/3, 157, 156, Gemarkung Plitting zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

## **Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum 5. Deckblattentwurf vom 08.09.2022 zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung der Sonderbaufläche "Photovoltaik"**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

## **Antrag auf Neuerrichtung einer Hof-Biogasanlage zur Biogaserzeugung und -verwertung (inkl. Behälter, Fassbefüllung, Mistplatte, BHKW-Gebäude und Siloplatte), Fl.Nr. 558, Gemarkung Hackenberg, Nähe Samberger Straße, 93170 Bernhardswald**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb. Eine Abwasserentsorgung ist nicht nötig. Die Zufahrt erfolgt über die Straße „Samberger Straße“.

Mit der Gemeinde ist für die Frischgülleleitung auf der FINr. 575, Gemarkung Hackenberger Hubertusstraße ein Gestattungsvertrag vor Baubeginn zu vereinbaren. Ebenfalls ist die Stromversorgung der Biogasanlage vor Baubeginn der Gemeinde schriftlich mit Planunterlagen anzuzeigen.

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Hof-Biogasanlage zur Biogaserzeugung und -verwertung zu. Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens verweist er den Sachverhalt an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat erteilt im Namen der Gemeinde Bernhardswald einstimmig das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Errichtung einer Hof-Biogasanlage zur Biogaserzeugung und -Verwertung (inkl. Behälter, Fassbefüllung, Mistplatte, BHKW-Gebäude und Siloplatte), FINr. 588, Gemarkung Hackenberg, Samberger Straße, 93170 Bernhardswald.

# Die Gemeinde Bernhardswald jetzt als App!



In unserer neuen Gemeinde-App **Heimat-Info** erhalten Sie als Bürger oder Bürgerin sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die Heimat-Info APP steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

## Heimat-Info Benachrichtigungsfunktion

Mit der **Heimat-Info** APP können Sie sich auch an Termine oder Neuigkeiten erinnern lassen. Egal ob über Neuigkeiten aus dem Rathaus oder anstehende Veranstaltungen unserer Vereine, Organisationen und Einrichtungen. Mit unserer Gemeinde-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand! Einfach den Benachrichtigungsschalter unter der jeweiligen Kategorie oder im Vereinsprofil aktivieren und schon erhalten Sie eine Push-Benachrichtigung, wann immer es etwas Neues aus unserer Gemeinde gibt.

## Sind Sie schon dabei?

The advertisement features three smartphone screens. The top-left screen shows the app's main menu with the title 'Bernhardswald' and a list of categories like 'Die Rathaus Infos', 'Gesundheit', 'Jugend', 'Kirchen', etc. The top-right screen displays a news article about a road expansion in Gonnärsdorf. The bottom-left screen shows a list of local clubs and organizations, with a red arrow pointing to a QR code. The QR code is labeled 'Scan mich'. To the right of the QR code, there are three steps: 'Schritt 1: Downloaden Sie die Heimat-Info App auf Ihr Smartphone' with App Store and Google Play logos; 'Schritt 2: Wählen Sie Bernhardswald aus.'; and 'Schritt 3: Wählen Sie Ihre Themen-Favoriten für Push-Nachrichten individuell aus.' At the bottom right, the 'Heimat-Info' logo is shown above the text 'Fertig - viel Spaß beim Entdecken!'.

## Wichtige Nachricht an alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen: Haben Sie sich schon registriert? In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Mitbürger ganz einfach.

In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf [www.heimat-info.de](http://www.heimat-info.de) zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Bei Fragen zur Registrierung kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (09498/906585, [info@heimat.-info.de](mailto:info@heimat.-info.de)) oder wenden Sie sich an Frau Beiderbeck von unserer Verwaltung.



## Nicht vergessen: Gartenwasser-Zählerstände ablesen!

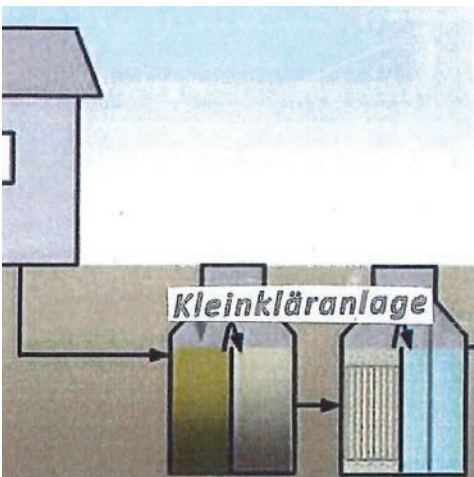
*Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,*

da einige von Ihnen einen Gießwasserzähler nutzen, möchten wir Sie bitten, uns den **Zählerstand Ihres Zwischenzählers** zukommen zu lassen. Die Formulare hierzu können Sie gerne unter [www.bernhardswald.de](http://www.bernhardswald.de) (Bürgerservice- & -portal / Formulare & Anträge) abrufen oder bei Frau Fichtl (Tel. 09407/9406-38, Mail: [gabi.fichtl@bernhardswald.de](mailto:gabi.fichtl@bernhardswald.de)) anfordern.

Der Zählerstand ist nach Ende Ihrer Gießsaison, jedoch **spätestens mit Stand 31.12.2022** an die Gemeindeverwaltung Bernhardswald zu melden, um so die Ermäßigung bei der Einleitungsgebühr nach § 10 BGS/EWS zu erhalten.



## Wichtiger Hinweis an alle Betreiber einer Kleinkläranlage



Die Gemeinde Bernhardswald weist darauf hin, dass das Ergebnis der Schlammspiegelmessung (Wartungsprotokoll) mindestens einmal jährlich der Gemeinde unaufgefordert bis spätestens **31.12. eines jeden Jahres** vorzulegen ist.

Außerdem ist gemäß der Eigenüberwachungsverordnung die Bescheinigung über die Funktionstüchtigkeit der Anlage in Abdruck an die Gemeinde weiterzuleiten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Fichtl unter Tel. 09407/9406-38 wenden.



## Der Winter kommt – des einen Freud, des anderen Leid!

Die Gemeinde hat sich wieder darauf vorbereitet, bei normalen winterlichen Verhältnissen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Gemeinde empfiehlt, die Fahrzeuge für den Wintersicherheitsgemäß mit Winterreifen auszurüsten.

Um einen reibungslosen Winterdienst gewährleisten zu können, bitten wir Sie um ein Miteinander und möchten auf ein paar Punkte hinweisen:

- ▶ Große Probleme bereiten dem Winterdienst parkende Autos in engen Straßen. Es wird daher gebeten, Ihre Fahrzeuge bei Schnee oder Eis so abzustellen, dass hier keine Behinderung eintritt.
- ▶ Außerdem kommt es immer wieder zu Behinderungen durch Überwuchs aus Privatgrundstücken, welcher den Verkehr oder die Durchfahrt auf Wegen und Straßen einschränkt. Deshalb bitten wir Sie gegebenenfalls, vorab störenden Überwuchs zu beseitigen.
- ▶ Aufgrund der erlassenen Verordnungen für die Sicherheit der Gehbahnen im Winter sind die Grundstückseigentümer - auch bei nicht bebauten Grundstücken - verpflichtet, Räum- und Streuarbeiten auf den Gehbahnen; wenn solche nicht vorhanden sind, einen Streifen von einem Meter Breite entlang des Grundstücks zu räumen und zu streuen. Bei eventuellen Unfällen haftet der Grundstücksbesitzer. Der hier anfallende Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden, da dadurch ansonsten der Verkehr gefährdet bzw. erschwert wird und neue Gefahrenstellen entstehen.

*Der geräumte Schnee ist neben dem Gehweg zu deponieren.*

- ▶ Die Verpflichtung zur Räumung besteht an Werktagen von 7 bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.
- ▶ Zudem wird darauf hingewiesen, dass Streugutbehälter nur noch an extrem gefährlichen Stellen aufgestellt werden. Das Streumaterial dient nur für Notfälle und ist keinesfalls für Streuarbeiten auf Privatgrundstücken oder Hofeinfahrten vorgesehen.

Bitte haben Sie Nachsicht und bedenken Sie, dass es nicht möglich ist, alle Straßen gleichzeitig zu räumen. Vorrang haben hier Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung und gefährlichen Stellen. Die Gemeinde wird jedoch bemüht sein, so schnell wie möglich alle öffentlichen Straßen zu räumen und zu streuen.

Wenn Gemeinde und Bürger miteinander ihre Pflichten gemeinsam wahrnehmen, ist sicherlich eine reibungslose Durchführung des Winterdienstes möglich.

**Für Auskünfte stehen Ihnen  
die Mitarbeiter  
des Baubetriebshofes  
zur Verfügung.**

### **KONTAKT**

**09463 / 811 856 0  
max.hofweber@bernhardswald.de**

## Vorfahrtsregelung „Am Birkenfeld“ / „Eichelacker“



In letzter Zeit gab es vermehrt Rückfragen zur Vorfahrtsregelung im Bereich „Am Birkenfeld“/„Eichelacker“. Wir weisen darauf hin, dass es sich in diesem Bereich um eine sogenannte „**Tempo 30-Zone**“ handelt und darauf hin hier die Vorfahrtregelungen nach §8 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten sind: An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der „**Tempo 30-Zone**“ gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregel „**rechts vor links**“. Hiervon ausgenommen sind private Grundstücksausfahrten.

## Neufassung der Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 die Neufassung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Die Steuer beträgt ab dem 1.1.2023 für jeden Hund 75 €.

Für Kampfhunde gilt ein Steuersatz von 800 €.

In folgenden Fällen wird auf Antrag eine Steuerermäßigung gewährt:

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die auf landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden. Dies ist durch die Vorlage der landwirtschaftlichen Steuernummer nachzuweisen.
3. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

- (2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tiersyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.
- (3) Der ermäßigte Steuersatz beträgt die Hälfte des in § 5 (1) festgelegten Steuersatzes, aufgerundet auf den nächsten vollen Betrag

Die Neufassung der gesamten Satzung kann auf der homepage der Gemeinde Bernhardswald eingesehen werden.

## Bekanntmachung der Fundgegenstände

Nr.	Fundgegenstand	Zeit des Fundes	Ort des Fundes
13	Kater, getigert	August 2022	Pettenreuth
16	Handy	September 2022	Radlweg Hauzendorf-Erlbach
18	Brille	Oktober 2022	Kürn Blumenstraße
20	Halskette	September 2022	Kürn Blumenstraße
21	Ohrstecker	Oktober 2022	Unbekannt
22	Ohrstecker	Oktober 2022	Parkplatz Schulturnhalle
23	Katze, 3-farbig	Oktober 2022	Mittelweg
24	Brille	November 2022	Unbekannt



**Bernhardswelder  
Wochenmarkt**

Der Wochenmarkt  
findet jeden Donnerstag  
von 8.30 – 12.00 Uhr auf  
dem Rathaus-Parkplatz statt.

**Marktangebot:**

- frische Fleisch-, Wild- und Wurstwaren vom Hofladen Wimmer
- **NEU:** Brot und Backwaren von der Bäckerei Soller
- Kartoffeln und Eier vom Weigert-Hof
- regionales Gemüse vom Gemüsehof Englbrecht

**Marktaussteller werden:**  
Falls Sie Interesse an einem Stand auf dem Wochenmarkt haben,  
wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung,  
Frau Beiderbeck, Tel. 09407/940620



# 50 Jahre



## Gemeinde Bernhardswald

2022 jährte sich die Gebietsreform  
unserer Gemeinde zum 50. Mal.  
Aus ehemals sieben eigenständigen Gemeinden  
wurde eine Gemeinde.

Dies wollen wir vom 8. bis 10.09.2023  
gerne zusammen mit Ihnen feiern.

### *Vorläufiges Festprogramm*

#### **Freitag, 08.09.2023**

Tag der Jugend mit den „Stoasberger Lumpen“

#### **Samstag, 09.09.2023**

Nachmittags: Familien- und Seniorennachmittag  
mit Kinderprogramm  
und Gstanzlsänger Geschwister Reisinger  
Abends: Festzeltbetrieb mit der Toni Schmid Band

#### **Festsonntag, 10.09.2023**

Vormittags: Feierlicher Kirchenzug durch den Ort Bernhardswald,  
Festgottesdienst beim Sportplatz,  
anschließend Festzeltbetrieb mit der Blaskapelle Bernhardswald  
und der Bayernkapelle Andreas Schmid

Die Gemeinde Bernhardswald freut sich,  
mit ihren Bürgerinnen und Bürgern  
dieses Fest feiern zu können und bittet Sie,  
sich diesen Termin vorzumerken!



Landräte Tanja Schweiger und Franz Löffler, ILE-Bürgermeister

## ILE-Aktionstag am Radlbahnhof großer Erfolg



Am 2. Oktober fand der Aktionstag „Unsere Produzent\*innen, unsere Produkte“ im Rahmen der Regionaltage im Landkreis Regensburg am Radlbahnhof Hauzendorf und auf den umliegenden Höfen und Betrieben statt. Die beiden Landräte Tanja Schweiger und Franz Löffler eröffneten gemeinsam mit den ILE-Bürgermeistern den Aktionstag. 11 Betriebe rund um den Radlbahnhof Hauzendorf zeigten an diesem Tag, was sie auf ihren Betrieben produzieren und welche wichtige Arbeit sie für unsere Region leisten.

Dafür hatten sie verschiedene Aktionen, Führungen oder Kinderprogramme vorbereitet. Trotz des Dauerregens an diesem Tag kamen Hunderte von Besuchern.

Ein großartiger Erfolg, wengleich der Anreiz, die ILE-Region klimaneutral mit dem Fahrrad zu erleben aufgrund des Wetters ins Leere ging. Klimaschutzmanager Adrian Brieden konnte dennoch einiges an wertvoller Informationsarbeit zum Thema Klimaschutz und den Zusammenhang mit Regionalität geben.





„Biogasbetrieb“ Familie Auburger



„Heinerhof“ Familie Weigert



„Hofkäserei SAMAR“, Martin Sauerer



„Schlossgut Hauzendorf“, Detlef Kreuzer



„Holzofenbrot“ Familie Apfelbacher



Leonhardiritt nach Parleithen

## Offizielle Eröffnung des Dirtparks in Hauzendorf

Ein Jahr und zwei Wochen oder 1.000 m<sup>3</sup> bewegtes Erdreich nach der ersten Beratung im Gemeinderat konnte der Dirtpark in Hauzendorf eröffnet werden. Bereits am 13.10.2021 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald mit dem Antrag einiger Jugendlichen beschäftigt. Diese traten mit der Bitte an die Gemeinde heran, auch einen öffentlichen Dirtpark zu errichten. Diesem Antrag folgte der Gemeinderat und beauftragte die Verwaltung geeignete Flächen zu finden. Voraussetzung hierfür war, möglichst gleich lange Wege aus allen Ortsteilen, die sichere Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und nach Möglichkeit eine Fläche, welche bereits im Besitz der Gemeinde Bernhardswald ist. Unter den vielen Flächen, welche die Anforderungen erfüllten, kristallisierte sich die jetzt gewählte Fläche schnell als Favorit heraus. Nah am Radweg Regensburg-Falkenstein, abseits von großen Siedlungen und die Nähe zum Radbahnhof machen die Fläche in Hauzendorf zum optimalen Platz.



Bereits im Mai setzte sich die Firma Bavarian Dirt gegen zwei weitere Wettbewerber durch und erhielt den Auftrag für die Errichtung der Dirtparkanlage in Hauzendorf. Mitte September bis Anfang Oktober errichtete Herr Steinberger dann zusammen mit den Jugendlichen die Sportanlage.

Am 28.10.2022 war es dann soweit: Bürgermeister Florian Obermeier konnte zusammen mit den anwesenden Gemeinderäten den Dirtpark an die Bikesport-Begeisterten übergeben. Um auf einen unfallfreien Betrieb zu hoffen, durfte natürlich auch der kirchliche Segen durch Pfarrer Alois Schmid nicht fehlen. Im Anschluss an die offizielle Eröffnung konnten die wartenden Biker dann endlich ihre Runden drehen und ihr ganzes Können zeigen.

Im nächsten Jahr wird der Weg zum Dirtpark noch ertüchtigt und letzte Restarbeiten werden erledigt.







## Gemeinsam mit dem OGV Bernhardswald pflanzen die „Naturentdecker“ verschiedene Frühlingsblüher

Die Kinder des Johanniter-Kinderhort „Naturentdecker“ haben im Rahmen einer Pflanzaktion des OGV Bernhardswald einen spannenden Nachmittag zum Thema Natur und Umwelt erlebt. Beim Stecken von Frühlingszwiebeln lernten die Kinder nicht nur warum Blumen und Insekten so wichtig im Garten sind, sondern entwickelten dabei zusätzlich ein noch größeres Umweltbewusstsein.

Ausgerüstet mit verschiedenen Zwiebelarten, die bereits früh im nächsten Jahr aufblühen werden, machten sich die Kinder gemeinsam mit Mitgliedern des OGV Bernhardswald eifrig daran, Löcher für die Frühblüher im Hortgarten auszugraben. Die Kinder waren sehr erstaunt darüber, dass sehr tief gebuddelt werden musste, um die Zwiebeln, die ganz unterschiedlich aussahen, richtig einzusetzen. Nicht nur für die Kinder war die Gartenaktion ein ganz besonderes Ereignis, auch Einrichtungsleitung Andrea Pilz betonte den Wert der Veranstaltung: „Unser Ziel ist es, nachhaltig für die Natur etwas zu tun. Ganz nebenbei verzaubern die bunten Frühblüher den Hortgarten und locken einheimische Insekten an.“

Ganz im Sinne der Artenvielfalt und Nachhaltigkeit war auch das Abschiedsgeschenk des OGV Bernhardswald. Nach getaner Arbeit überreichte der Obst- und Gartenbauverein dem Einrichtungsteam und den fleißigen Johanniter-Kindern einen selbst gebastelten Vogelfutterkranz.

Mit dieser rundum gelungenen Aktion bewies der OGV Bernhardswald abermals sein ökologisches Engagement. Bereits seit über 60 Jahren steht der Verein für die Förderung des Obst- und Gartenbaus, der Landespflege und des Umweltschutzes. In der Vergangenheit unterstützte der OGV bereits mehrere Johanniter-Einrichtungen mit Pflanzenspenden und gemeinsamen Aktionen. Auch dieses Mal war der gemeinsame Nachmittag ein voller Erfolg. Die Hort-Kinder hatten eine Menge Spaß und freuen sich schon auf eine bunte Frühlingswiese im neuen Jahr.

Weitere Informationen zum Johanniter-Kinderhort „Naturentdecker“ erhalten Sie bei Einrichtungsleitung Andrea Pilz unter 09407/8139558

Fotonachweis: Nadine Theierl

## Sicher unterwegs – Verkehrserziehung mit ADACUS

Mit dem Schulbeginn wurden unsere Erstklässler auch Verkehrsteilnehmer, die sich als Fußgänger oder Busfahrer an neue Regeln und Verhaltensweisen gewöhnen müssen, um sicher auf ihrem Schulweg unterwegs sein zu können. Schon in den ersten Tagen erklärte unser Busfahrer Alfred den Schulanfängern, was es alles als Buskind beim Einsteigen, während der Fahrt und beim Verlassen zu beachten gilt. Eine kleine Busrundfahrt durfte hierbei natürlich nicht fehlen, um das Gehörte gleich auszuprobieren.

Am Dienstag, 27.09.2022, besuchte uns zudem Frau Langbein vom ADAC mit ihrem schlaunen Raben ADACUS. Mit ihm lernten die Kinder, wie man sich richtig im Straßenverkehr verhält.

ADACUS zeigte und übte mit ihnen, wie man sowohl am Zebrastreifen als auch an der Ampelanlage die Straße sicher überquert.



Zu guter Letzt wurde uns mit einer Bildtafel anschaulich verdeutlicht, wie wichtig in den kommenden Wochen und Monaten aufgrund der dunkleren Jahreszeit das Tragen des leuchtendgelben Sicherheitsüberwurfes ist.

Wir bedanken uns sehr herzlich zum einen bei Frau Langbein und ihrem Raben ADACUS, zum anderen bei Herrn Schindler für die Einführung in das richtige Verhalten als Verkehrsteilnehmer.

Helga Stadler



## Hurra, ich bin ein Schulkind



Am 13. September 2022 war es endlich so weit, unsere Schulanfänger wurden in Begleitung ihrer Eltern von den „alten Hasen“ der anderen Klassen mit Liedern und Texten auf das Herzlichste begrüßt.

Auch die Rektorin der Schule, Frau Deißler, hieß Eltern und Kinder willkommen. Anschließend ging es dann in Bernhardswald für 19 und in Pettenreuth für 23 Erstklasskinder zur ersten Unterrichtsstunde und zum Kennenlernen in Richtung Klassenzimmer.

Wir wünschen allen unseren ABC-Schützen, dass sie sich bald in der Schule einleben und ein schönes, erstes Schuljahr verbringen dürfen.

Helga Stadler

## Wandertag im September

Bei idealem Herbstwetter konnte unser erster Wandertag am Freitag, 23.09.2022, stattfinden.

Die Klassen 1a und 2a wanderten in einem Bogen über die Kirche zum heißbegehrten Spielplatz. Nach reichlichem Rutschen, Klettern und Brotzeit machen ging es über das Biotop wieder zurück zur Schule.

Gut gelaunt begaben sich die Klassen 3a und 4a auf einen etwa 7 km langen Rundweg vorbei am Finsinger Weiher nach Bachhöfe, weiter entlang am Wenzelbach zum Bernhardswalder Abenteuerspielplatz und zurück zur Schule. Für die Pettenreuther Klassen waren die beiden Spielplätze in Lambertsneukirchen das angestrebte Wanderziel. Während die älteren Schüler der 3b und 4b den westlich gelegenen Spielplatz am Steinbrünnelweg für ausgiebige Bewegung und Rast nutzten, erholten sich die Klassen 1b und 2b auf dem am östlichen Ortsrand befindlichen Spielplatz ‚Falkensteiner Bockerl‘.

Helga Stadler





Die erfolgreichen Athleten mit dem Bernhardswalder Bürgermeister:  
vlnr: Erwin Seyller, Ernst Kammerer, Petra Rentl, Korbinian Kerscher, Tamara Spitzl,  
Bürgermeister Florian Obermeier

## Ehrung Special Olympics-Teilnehmer

Bei den diesjährigen Special Olympics Landesspielen in Regensburg gingen bis zu 1.500 Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung an den Start. Mit rund 3.000 Gesamtteilnehmerinnen und -teilnehmern boten die SOBY Landesspiele 2022 in Regensburg ein buntes, vielfältiges und inklusives Sportfest.

Die Teilnahme an den Special Olympics Landesspielen war für die Athleten ein besonderer Höhepunkt in diesem Sportjahr.

Auch aus der Gemeinde Bernhardswald waren einige Athleten angetreten und das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen: insgesamt 6 Goldmedaillen und 5 Bronzemedaillen hat das Bernhardswalder Team errungen. Für die tollen Leistungen wurden die Sportler nun von Bürgermeister Florian Obermeier im Rathaus geehrt und bekamen als Dankeschön ein kleines Präsent überreicht. Das Gemeindeoberhaupt betonte im Rahmen dieser Feierstunde, dass man sehr stolz auf die Erfolge der Athleten sei und wünschte ihnen weiterhin viele sportliche Siege.



## Regionalbudget 2023: Antragstellung bis 28. Dezember

Auch für 2023 bewarb sich die ILE Vorderer Bayerischer Wald wieder für das „Regionalbudget“ und erhielt dieser Tage die Förderzusage. Bis zum 28. Dezember 2022 können Förderanfragen mit den notwendigen Dokumenten eingereicht werden. Die Unterlagen dazu mit den entsprechenden Formularen gibt es online unter [www.ile-vorderer-bayerischer-wald.de/regionalbudget/](http://www.ile-vorderer-bayerischer-wald.de/regionalbudget/). Jedes bis zum Stichtag eingereichte Projekt wird zunächst auf die Förderfähigkeit geprüft. Im Anschluss werden die Projekte den gleichen Auswahlkriterien unterzogen. Anhand der erreichten Punktzahl findet eine Auswahl der Projekte statt.

Gefördert werden Kleinprojekte bis zu 80 % mit maximal 10.000 Euro. Dabei darf das Gesamtvolumen der Maßnahme nicht über 20.000 Euro liegen und die Projekte müssen bis zum 20.09.2023 umgesetzt und abgerechnet werden; Zudem darf mit der Durchführung des Projektes noch nicht begonnen worden sein.

Inhaltlich müssen die Projekte in das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) mit seinen sieben Handlungsfeldern passen. Dabei müssen die Kleinprojekte den Zweck verfolgen den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Beispiele von Projekten können ebenfalls auf der Homepage der ILE eingesehen werden. Das „Regionalbudget“ setzt sich zu 90 % aus Mitteln des Amtes für Ländliche Entwicklung und zu 10 % aus Mitteln der ILE zusammen.

Es empfiehlt sich dringend vor der Antragstellung die Kontaktaufnahme mit der ILE-Geschäftsstelle in Würth.

Ansprechpartnerin ist Lea Hildebrandt  
Telefon 09482/9403-71,  
[lea.hildebrandt@ile-vbw.de](mailto:lea.hildebrandt@ile-vbw.de)

## Veranstaltungskalender

Start	Name	Veranstalter	Veranstaltungsort
10.12.2022 16:00	6. Waldweihnacht	FF Kreuth	Feuerwehrgerätehaus Kreuth
11.12.2022 17:30	Waldweihnacht in Parleithen	Gemeinde - Kultur	Kapelle Parleithen
30.12.2022 20:00	Operettenkonzert "Onkel und Tante, ja das sind Verwandte"	Annemarie Koller u.a.	Theater Kürn
07.01.2023 11:00	Kesselfleischessen der FF Kreuth	FF Kreuth	Feuerwehrgerätehaus Kreuth

# Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung		
	Vormittag	Nachmittag
<b>Mo.</b>	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
<b>Di.</b>	geschlossen	geschlossen
<b>Mi.</b>	geschlossen	13.00 – 18.00 Uhr
<b>Do.</b>	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
<b>Fr.</b>	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Wertstoffhof		
	Vormittag	Nachmittag
<b>Mi.</b>	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
<b>Fr.</b>	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
<b>Sa.</b>	09.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

**Achtung:** Jeden zweiten Samstag  
lt. Entsorgungskalender

Kinder- & Jugendtreff		
<b>Mi.</b>	Kindertreff	15.00 – 18.00 Uhr
<b>Mi.</b>	Jugendtreff	17.00 – 19.00 Uhr
<b>Fr.</b>	Kindertreff	15.00 – 18.00 Uhr
<b>Fr.</b>	Jugendtreff	17.00 – 20.00 Uhr

Gemeindebücherei		
	Vormittag	Nachmittag
<b>Mo.</b>	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
<b>Mi.</b>	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
<b>Fr.</b>	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr

**Achtung:** Dienstag, Donnerstag und in  
den Schulferien geschlossen.

## Wichtige Nummern und Adressen

Pfarreien			
<b>Pfarrei Bernhardswald</b>	09407/2121	Kuratbenefizium Kürn	09407/90148
<b>Pfarrei Pettenreuth</b>	09463/812140	Evangelische Kirchengemeinde Bernhardswald-Wenzenbach	09407/8121852
<b>Pfarrei Lambertsneukirchen</b>	09463/205	Jehovas Zeugen Regenstauf	www.jw.org

Schulen, Kindergärten, Kinderhort und Kinderkrippe		
<b>Grundschule Bernhardswald</b>	Kreuther Str. 22 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/1000 gs-bernhardswald@t-online.de
<b>Grundschule Pettenreuth</b>	Schulstraße 7 93170 Bernhardswald	Tel. 09463/282
<b>Mittelschuleenzenbach</b>	Roither Weg 15 93173 Wenzenbach	Tel. 09407-810290 verwaltung@vswenzenbach.com
<b>Kindergarten „Unterm Himmelszelt“</b>	Kreuther Str. 22b 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/2072, kindergarten.bernhardswald@johanniter.de
<b>Kinderkrippe „Unterm Himmelszelt“</b>	Kreuther Str. 22b 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/811579, kindergarten.bernhardswald@johanniter.de
<b>Kindergarten Kürn</b>	Römerstr. 4 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/2776, kindergarten.kuern@johanniter.de
<b>Kindergarten Lambertsneukirchen</b>	Hauzendorfer Str. 5 93170 Bernhardswald	Tel. 09463/810783, kindergarten.lambertsneukirchen@johanniter.de
<b>Kinderhort Bernhardswald</b>	Kreuther Straße 22 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/8139558, Kinderhort.bernhardswald@johanniter.de



## Was erledige ich wo im Rathaus

Aufgabenbereich	Name	Telefon	E-Mail
<b>Erster Bürgermeister</b>	Hr. Obermeier	09407/9406-35	florian.obermeier@bernhardswald.de
<b>Assistenz des Bürgermeisters</b>	Fr. Beiderbeck	09407/9406-20	margarete.beiderbeck@bernhardswald.de
<b>Haupt- und Finanzverwaltung</b>			
<b>Leitung Finanz- &amp; Hauptverwaltung</b>	Fr. Schulmeyer	09407/9406-36	sigrid.schulmeyer@bernhardswald.de
<b>Kindergarten/Schulen Katastrophenschutz</b>	Hr. Kreimel	09407/9406-13	simon.kreimel@bernhardswald.de
<b>Ordnungsamt</b>	Fr. Ruhland	09407/9406-11	stefanie.ruhland@bernhardswald.de
<b>Bürgerbüro</b>	Hr. Sauerer	09407/9406-12	florian.sauerer@bernhardswald.de
<b>Finanzverwaltung Sachbearbeitung</b>	Fr. Hierl	09407/9406-17	christa.hierl@bernhardswald.de
<b>Finanzverwaltung Sachbearbeitung</b>	Fr. Kammerer	09407/9406-21	karin.kammerer@bernhardswald.de
<b>Kasse</b>	Fr. Baur	09407/9406-18	gabriele.baur@bernhardswald.de
<b>Beiträge &amp; Gebühren</b> Wartungsprotokolle, Gießwasser	Fr. Fichtl	09407/9406-38	gabi.fichtl@bernhardswald.de
<b>Standesamt, Liegenschaften, Personal</b>			
<b>Leitung Standesamt &amp; Liegenschaften, Personal</b>	Fr. Hartl	09407/9406-22	stefanie.hartl@bernhardswald.de
<b>Liegenschaftsverwaltung</b>	Hr. Eichner	09407/9406-16	florian.eichner@bernhardswald.de
<b>Personalverwaltung</b>	Fr. Höglmeier	09407/9406-15	lisa.hoeglmeier@bernhardswald.de
<b>Bauverwaltung</b>			
<b>Leitung Bauverwaltung</b>	Hr. Silberhorn	09407/9406-19	michael.silberhorn@bernhardswald.de
<b>Bauamt Sachbearbeitung</b>	Fr. Riederer Fr. Jobst	09407/9406-27	marion.riederer@bernhardswald.de julia.jobst@bernhardswald.de
<b>Vergabe, Beschaffung</b>	Fr. Obermeier	09407/9406-31	lisa.obermeierl@bernhardswald.de
<b>Bauhof</b>	Hr. Hofweber	09463/81185-60 0151/11129672	max.hofweber@bernhardswald.de
<b>Abwasseranlage</b>	Hr. Müller	09407/3714 0171/6115315	klaeranlage.bernhardswald@bernhardswald.de
<b>Jugend, Senioren und Bücherei</b>			
<b>Jugendbeauftragter</b>	Hr. Lanzl	0170/7662147	christian.lanzl@outlook.de
<b>Jugendpfleger</b>	Hr. Niederreiter	0151/24508338	sven.niederreiter@landratsamt-regensburg.de
<b>Seniorenbeauftragter</b>	Hr. Schiegl	0173/8430125	schieglalbert@gmx.de
<b>Kulturbeauftragte</b>	Fr. Raith		raiths@web.de
<b>Bücherei Bernhardswald</b>	Fr. Riederer Fr. Gottmeier Fr. Kirchgäßner	09407/9406-21	buecherei.bernhardswald@bernhardswald.de



## Notruftafel – wichtige Telefonnummern

▶ <b>Gemeindeverwaltung Bernhardswald</b>	09407 / 9406 – 0
▶ <b>Kläranlage Bernhardswald</b>	09407 / 3714 oder 0171 – 611 53 15
▶ <b>Bereitschaftshandy bei Sterbefall (Pfarreiengemeinschaft)</b>	0175 / 6 23 05 03
▶ <b>Polizeiinspektion Regenstauf</b>	09402 / 93 110
▶ <b>Polizei-Notruf</b>	110
▶ <b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b>	112
▶ <b>Giftnotruf Nürnberg</b>	0911 / 398 24 51
▶ <b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage</b>	116 117
▶ <b>Klinikum der Universität Regensburg</b>	0941 / 944 – 0
▶ <b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b>	0941 / 46 46 70
▶ <b>Bayernwerk</b> – Störungsnummer Strom – Störungsnummer Gas	0941 / 2010 0941 / 28 00 33 66 0941 / 28 00 33 66
▶ <b>REWAG</b> <b>REWAG Telefonservice</b> (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)	0941 / 601-0 0800 / 601 60
▶ <b>Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd</b> (Wasserwerk für Bernhardswald und Adlmannstein) Bereitschaftsdienst ( <a href="http://www.wzv-regensburg.de">www.wzv-regensburg.de</a> )	09406 / 9410 – 0
▶ <b>Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe</b> Wasserwerk für Gemeinde Bernhardswald (ohne die Orte Bernhardswald und Adlmannstein), sowie der Weiler Goppeltshof (Stadt Nittenau)	09407 / 2391
▶ <b>Telekom Störungsdienst</b>	0800 / 33 02 000 oder 0800 / 33 01 000

### Impressum:

Gemeinde Bernhardswald  
Rathausplatz 1  
93170 Bernhardswald  
Telefon 09407/9406-0  
Fax 09407/9406-28  
[www.bernhardswald.de](http://www.bernhardswald.de)  
[gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de](mailto:gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de)

### Herstellung:

SCHMIDL & ROTAPLAN DRUCK GMBH  
Hofer Strasse 1  
93057 Regensburg  
Telefon 0941/20822-0  
[www.schmidl-rotaplan.de.de](http://www.schmidl-rotaplan.de.de)